



Hygieneplan 8.0 an der ESS zum Schulstart

ab dem 30. August 2021

Alle Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen zusätzlichen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und ggf. deren Sorgeberechtigte auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Ansprechpartner: Dorr, Neß, Facility Manager, Bernecker sowie Grenzemann/Schlutz

Wahrung der Abstandsregeln

- Mindestabstand 1,5 m außerhalb des Unterrichtsraumes sowie nach Möglichkeit auch im Unterrichtsraum
- Tische (Sitzplätze sind fest, dürfen nicht verändert werden. Sitzordnung wird am Pult befestigt)
- Rechtsgehgebot für das UG einhalten.
- Gänge und Flure sind frei geräumt, um sich bestmöglich aus dem Weg gehen zu können
- Sitzbereiche werden gesperrt bzw. abgebaut



- Visuelle Unterstützung -> Hinweisplakate (Krankheitssymptome/Abstandsregel), Streifen auf dem Boden (Abstand), Pfeile (Leitsystem)
- Toilettengänge auch während des Unterrichtes vermehrt zulassen (Obergrenze der Pers. in der Pause, SuS fürs Warten teilweise rausschicken, keine langen Warteschlangen vor den Toiletten)
- Materialien sollten nicht untereinander ausgetauscht
- Einrichten von zwei Lehrerzimmern.

Hygieneschutz

- Desinfektionsmittel in den Eingangs- und Ausgangsbereichen
- Desinfektionsmittel, Seife, Papierhandtücher in allen Räumen/Sanitärbereich
- Räume sollen alle 20 min. für ca. 3 bis 5 min gelüftet werden, CO₂-Ampeln stehen zur Verfügung
- Nasen-/Mundschutz ist Voraussetzung in den ersten beiden Wochen. Es sind medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken und FFP2-Masken) zu tragen.

Zusätzliche Maßnahmen

- Wasserspender wird gesperrt.
- Verwaltung: Zutritt nur einzeln und über den vorderen Eingang möglich (max. 1 Pers.)
- Schulsanitätsdienst möglich



Hinweise für Eltern

- Elterninformation:
 - o Sorgfaltspflicht für sich selbst und andere
 - o Risikogruppenregelung
 - o Verfahren bei Krankheit/Unwohlsein etc. im Sekretariat melden
 - o Verstöße gegen die Corona-Schulordnung werden schnell geahndet/
SuS werden nach Hause geschickt
 - o Nasen/-Mundschutz
 - o Schulhinweg/Rückweg: Bitte! SuS sollen, wenn möglich, mit dem
Fahrrad kommen, laufen oder mit dem Auto gebracht werden
 - o SuS dürfen erst zu Beginn des Unterrichtes zur Schule kommen. Nicht
früher!!!
 - o Nach Unterrichtsende sofort die Schule verlassen
 - o Briefing der Schüler in der ersten Stunde
 - o Corona-Schulordnung Verhaltensregeln + Plan des Geländes bzgl. der
unterschiedlichen Zugänge/Leitsysteme anhängen (Herr Neß/Frau
Dorr)
- Mind. Abstand, keine Berührungen



ELISABETH-SELBERT-SCHULE

- Händewaschen (mind. 20 Sek.), Desinfizieren (mind. 30. Sek. .)
- Husten in die Armbeuge
- Nicht an Mund, Nase, Augen fassen
- Taschentücher sofort entsorgen...

Stand 27. August 2021